

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 21/145 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

„Wie entwickelt sich die Bremer Kulturförderung?“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 15.03.2024
und Mitteilung des Senats vom 7. Mai 2024**

Die Fraktion der FDP hat folgende kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Mit den Haushaltsentwürfen für die Jahre 2024 und 2025 verfolgt der Senator für Kultur das Ziel, möglichst allen Menschen die Teilhabe am kulturellen und damit am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierfür ist die verlässliche Förderung und Sicherung der kulturellen Infrastruktur ausschlaggebend. Der größte Teil der Mittel zur Finanzierung des Kulturangebotes wird von der Stadt Bremen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden diese Mittel grundsätzlich in nicht unerheblichen Umfang durch die von den geförderten Kultureinrichtungen erlösten sowie von dritter Seite eingeworbenen Mittel ergänzt.

Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher sich überlagernder Krisen sowie zunehmend schwieriger haushaltspolitischer Rahmenbedingungen, wird auch in Zukunft die Drittmittelakquise zur Finanzierung des Kulturangebotes eine wichtige Rolle spielen. Wie erfolgreich die vom Senator für Kultur geförderten Einrichtungen hierbei bereits heute sind, zeigen die Zahlen zu den eingeworbenen Mitteln bis 2023. Demnach konnten ergänzend zum Etat des Senators für Kultur in Höhe von jährlich rd. 100 Millionen Euro, allein in den vergangenen fünf Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von über 62,4 Millionen Euro durch allgemeine oder projektbezogene Drittmittelförderung und Entlastungsprogramme des Bundes, der EU oder überregionaler Stiftungen sowie durch Werbung, Sponsoring und Spenden von den geförderten Kultureinrichtungen eingeworben werden.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage mussten aufgrund des Umfangs und der Komplexität einzelner Fragen, umfassende Abfragen bei den geförderten Kultureinrichtungen durch-

und zusammengeführt werden. Ein Teil der Antworten umfasst entsprechend die Auswertung von Daten, die von privaten Einrichtungen im zur Verfügung gestellten Zeitraum selbst gemeldet wurden, einschließlich der Beteiligungen, Eigenbetriebe usw.

Um die einzelnen Angaben zu Förderprogrammen und Maßnahmen einheitlich und nachvollziehbar darstellen zu können, wurden z.T. mehrjährige Fördermaßnahmen, bei denen lediglich ein Gesamtfördervolumen vorlag, dem jeweiligen Jahr des Förderbeginns zugeordnet. Da die Einteilung in unterschiedliche Kultursparten nicht immer trennscharf möglich ist, wurden hilfsweise Eingrenzungen und Schwerpunktsetzungen vorgenommen und Einrichtungen mit einem in der Regel überwiegend soziokulturellen Profil sowie die Eigenbetriebe für kulturelle Bildung dem Bereich Stadtkultur zugeordnet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den geförderten Kultureinrichtungen zu einem großen Teil um private Zuwendungsempfänger handelt. Entsprechend wird auf die Darstellung von Detailangaben, beispielsweise der genauen Höhe von eingeworbenen Mitteln o.Ä., verzichtet. Dies gilt insbesondere mit Blick auf eingeworbene Mittel durch Sponsoring, Werbung und Spenden. Diese, von den privaten Einrichtungen freiwillig zur Verfügung gestellten Daten, liegen dem Senator für Kultur in aller Regel vor und werden im Zuge der Beantwortung hilfsweise aggregiert nach Jahren bzw. Sparten dargestellt.

1. Welcher Anteil des Kulturhaushalts fließt für die Jahre 2024/2025

- a.) in die institutionelle Förderung?
- b.) in die Projektförderung?
- c.) in die Förderung der Jungen Szene und Subkultur?
- d.) Wie haben sich die Anteile in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt?

(Bitte jeweils jährlich Prozent- und absolute Zahlen angeben.)

Der Anteil der institutionellen Förderung, der Projektförderung sowie der Förderung der Jungen Szene und Subkultur ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Zu beachten ist, dass die institutionelle Förderung seit dem Haushaltsjahr 2022 auch weitergeleitete Drittmittel enthält. Darüber hinaus sind bei der Projektförderung Junge Szene und Subkultur 2023 Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sind in den Jahren 2020 – 2023 berücksichtigt. Gleiches gilt für die zusätzlichen Projektmittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung und Bürgerservice sowie den großen Maßnahmen bei der Bremer Theater und Grundstücks-KG in den Jahren 2018 und 2019.

Jahr	Kulturhaushalt gesamt	Institutionelle Förderung		Projektförderung		Junge Szene und Subkultur
		in €	in %	in €	in %	

Datenbasis Rechenschaftsbericht

2015	74.706.399 €	60 045 171	80%	1 279 968	2%	–
2016	74.530.482 €	55 724 424	75%	1 027 065	1%	–
2017	76.557.034 €	53 977 609	71%	2 179 722	3%	–
2018	79.263.857 €	56 176 516	71%	3 020 666	4%	–
2019	79.454.961 €	55 794 732	70%	1 497 235	2%	–
2020	90.611.690 €	61 304 115	68%	1 985 910	2%	20.000 €
2021	89.103.175 €	62 885 948	71%	3 954 615	4%	164.684 €
2022	93.313.318 €	57 912 071	62%	3 850 658	4%	238.694 €

SAP-(IST)/Haushaltsentwurf (Budget)

2023	100.539.068 €	64 213 294	64%	2 236 798	2%	322.687 €
2024	103.887.960 €	73 072 450	70%	1 725 080	2%	257.500 €

2. Welcher Anteil des Kulturhaushalts wird für die Jahre 2024/2025

- a. für Tarifmittelkompensationen sowie**
- b. für Miet- und Energiekosten aufgewendet?**

(Bitte jeweils jährlich Prozent- und absolute Zahlen angeben.)

Der Senat hat für den Kulturbereich zusätzliche Tarifmittel für die Beteiligungen Theater Bremen und Bremer Philharmoniker, die Eigenbetriebe Stadtbibliothek und Volkshochschule sowie die beiden Museumsstiftungen ö.R., dem Übersee-Museum und Focke-Museum, von in Summe 4.468 TEUR (4,3%) im Jahr 2024 und 4.966 TEUR (4,8%) im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt. Die Steigerungen enthalten die bekannten Tarifabschlüsse TVöD und TVK. Zu den Miet- und Energiekosten liegen keine genauen Angaben vor, die Abdeckung von Miet- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Energiekosten) ist in der Regel in den institutionellen Zuschüssen enthalten.

Grundsätzlich sind geförderte Kultureinrichtungen ebenso wie andere Einrichtungen, Unternehmen und Haushalte in Bremen, in den letzten zwei Jahren von erheblich gestiegenen Energiekosten betroffen, die nur z.T., beispielsweise über den Kulturfonds Energie des Bundes, kompensiert werden konnten. Mit den sehr eng bemessenen Zuwendungsmitteln aus dem Kulturhaushalt und den zu erbringenden kulturfachlichen Aufgaben, sind die Kultureinrichtungen daher im besonderen Maße gefordert und auch durchaus erfolgreich, an Förderprogrammen beispielsweise zur Energieeffizienz zu partizipieren, da die Zuwendungsmittel bei gestiegenen Bewirtschaftungs- oder Mietkosten nicht automatisch steigen. Mit Blick auf die Entwicklung der Mietverträge von Kultureinrichtungen wird ergänzend auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der FDP (Drucksache 21/127 S) verwiesen.

3. Welche Kultureinrichtungen erhalten aktuell institutionelle Förderungen?

- a.) Seit wann erhalten die Einrichtungen jeweils institutionelle Förderungen?**
- b.) Wie hoch ist die Förderung jeweils?**
- c.) Nach welchen Kriterien und mit welcher Begründung erfolgte in den vergangenen fünf Jahren die Ausweitung der institutionellen Zuwendungen?**

Eine Auflistung der institutionell geförderten Einrichtungen mit den entsprechenden Angaben zu Frage 3a und 3b ist in der Anlage dargestellt.

Zu Frage 3c. Die institutionelle Förderung ist das kulturpolitische Instrument für eine verlässliche Bereitstellung kultureller Infrastruktur und kultureller Angebote für Bremen. Die Anforderung ist demnach vor allem, auch seitens der Einrichtung eine auf Dauer angelegte Arbeit und Struktur vorzuhalten, deren Aufrechterhaltung auch mit Unterstützung von Zuwendungsmitteln im öffentlichen Interesse liegt. Für neue institutionelle Förderungen ist daher oftmals – jedoch nicht verpflichtend – der Weg, zunächst eine befristete mehrjährige Förderzusage auf Grundlage eines Konzepts und eines Wirtschaftsplans, die im Erfolgsfall im Anschluss institutionalisiert werden kann, sofern die Institution gleichzeitig die sich daraus ergebende Verpflichtung institutioneller im Gegensatz zur projektorientierter Transparenz gewillt ist mitzugehen. Die Entscheidung, ob eine Einrichtung eine institutionelle Förderung bekommt, ist und war jedoch (auch in den vergangenen fünf Jahren) allein die des Haushaltsgesetzgebers.

4. Inwiefern kommen Zielvereinbarungen mit kulturellen Einrichtungen oder Leitungen zum Einsatz? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich steuert der Senator für Kultur die Entwicklung der von ihm geförderten Einrichtungen mit einer Vielzahl von Instrumenten. Für die weit überwiegende Zahl der institutionell geförderten Einrichtungen werden Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Ziele sind hierbei in der Regel aus den Koalitionsvereinbarungen und den Zielen des Produktgruppenhaushaltes abgeleitet und werden in regelmäßigen Zielgesprächen mit den Einrichtungsleitungen verein-

bart und angepasst. Gleichzeitig bilden sie in aller Regel die Grundlage für die jährliche Wirtschaftsplanung. Darüber hinaus erfolgt die Steuerung über regelmäßige Gespräche mit den Einrichtungen zu Schwerpunkten und deren Umsetzung, über regelmäßige Berichtspflichten der Einrichtungen im Rahmen von Gremiensitzungen oder über spezifische Auflagen im Zuge des Zuwendungsbescheides sowie über ein quartalsweises Controlling entsprechend des Produktgruppenhaushaltes.

5. Inwieweit ist aus Sicht des Senats eine neue Kartierung der Bremer Kulturlandschaft und damit einhergehend eine Aktualisierung des Kulturförderberichts aus 2018 notwendig, und wenn nein, warum nicht?

Eine Kartierung der Bremer Kulturlandschaft ist sinnvoll, zum einen in Form eines Kulturflächenkatasters, das derzeit bei SBMS erstellt wird, um die Bauleitplanung besser auf die Lage und die Bedingungen kulturgenutzter Flächen im Stadtgebiet abzustimmen und zum anderen auch für eine öffentliche Nutzbarkeit, damit Bremer:innen und Tourist:innen in möglichst einfacher, klarer, barrierearmer und aufschlussreicher Form über das Bremer Kulturangebot und seine räumliche Verortung informiert werden können. Hierzu wird das Kulturressort als ersten Schritt die App Kulturfinder auf den Weg bringen, die ein erstes Angebot in diese Richtung darstellt. Weitere Instrumente und Initiativen aus der Kulturszene selbst sind hierzu bereits aktiv geworden und werden weiter auf Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Das im Kulturförderbericht breit dargestellte Angebot ist noch immer weit überwiegend aktuell und entspricht dem heutigen Stand bis auf wenige Fehlstellen – insbesondere das Zentrum für Kunst im Tabakquartier.

6. Wie wird bei der geplanten Akquise zusätzlicher externer Drittmittel eine eventuell notwendige Kofinanzierung sichergestellt?

Kofinanzierungsmittel können auf unterschiedliche Weise erbracht werden. Als Projektfinanzierung oder institutionelle Mittel stehen sie im Haushalt grundsätzlich zur Verfügung - ob in ausreichender Form, hängt von den jeweils kofinanzierenden Projekten ab. In größerem Umfang ist dafür ein Matchingfonds erforderlich, den die aktuelle Haushaltslage jedoch nur auf Kosten der Finanzierung des Bestandes der Kultureinrichtungen und Projektmittel zuließe und der daher bislang – obschon in der Sache sinnvoll – nicht zu realisieren war.

7. Welche EU- und Bundes-Mittel wurden in den vergangenen fünf Jahren von geförderten Kultureinrichtungen eingeworben und wie waren diese Mittel auf die einzelnen Sparten verteilt? (Angabe bitte jeweils jährlich.)

In der nachstehenden Tabelle sind alle auf Bundes- und EU-Ebene eingeworbenen Mittel (nichtbremische Haushaltsmittel) nach Jahren und Sparten zusammengefasst, die von den geförderten Kultureinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren akquiriert und in dem zur Verfügung gestellten Zeitrahmen selbst gemeldet wurden, einschließlich der Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Sparte	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
Eingeworbene Mittel (EU, Bund, überregionale Stiftungen)						
Bildende Kunst	541 650	574 974	605 632	753 420	920 997	3 396 673
Denkmalpflege	433 000	351 808	1 078 938	777 573	349 250	2 990 569
Film und Medien	8 063	20 000	18 000	26 400	139 200	211 663
Literatur	8 200	42 435	118 060	72 569	9 693	250 958
Museen	1 872 090	619 970	3 742 873	1 028 951	415 620	7 679 504
Musik	801 778	238 549	923 308	1 278 741	676 482	3 918 858
Niederdeutsch	46 132	35 000	35 000	75 000	40 000	231 132
Stadtkultur	3 445 416	2 059 774	3 080 470	3 005 730	1 237 254	12 828 644
Theater, Tanz	312 741	278 630	639 157	1 443 535	915 080	3 589 142
gesamt	7 469 070	4 221 139	10 241 438	8 461 920	4 703 576	35 097 143

Insgesamt konnten die vom Senator für Kultur geförderten Einrichtungen in 470 Fällen an allgemeinen oder projektbezogenen Förder- und Entlastungsprogrammen sowie Fördermaßnahmen des Bundes, der EU oder überregionaler Stiftungen partizipieren. Hierbei wurden in den vergangenen fünf Jahren zusätzliche, nichtbremische Haushaltsmittel in signifikanter Höhe von rd. 35 Millionen Euro akquiriert.

Eine detaillierte, einrichtungsscharfe und nach Förder- und Entlastungsprogrammen sowie Fördermaßnahmen und jeweiligen Mittelgebern sortierte Auflistung ist ergänzend als Anlage beigefügt.

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung, insbesondere zum Umgang mit Daten privater Zuwendungsempfänger, wird verwiesen.

8. In welcher Höhe und mit welchem Förderzweck haben geförderten Kultureinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren Mittel durch Werbung, Sponsoring oder Spenden eingeworben? (Angabe bitte jeweils jährlich.)

In der nachstehenden Tabelle sind alle durch Werbung, Sponsoring und Spenden akquirierte Mittel nach Jahren und Sparten zusammengefasst, die von den geförderten Kultureinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren eingeworben und in dem zur Verfügung gestellten Zeitrahmen freiwillig gemeldet wurden, einschließlich der Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Sparte	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
Eingeworbene Mittel durch Werbung, Sponsoring und Spenden						
Bildende Kunst	226 230	225 760	227 021	226 526	225 148	1 130 685
Denkmalpflege	20 000	20 000	20 000			60 000
Film und Medien	16 315	8 618	3 872	44 990	396	74 191
Literatur	1 700	13 700	15 350	17 992	17 695	66 437
Museen	709 351	760 311	1 156 564	1 383 948	958 593	4 968 767
Musik	4 518 322	2 766 266	3 993 126	3 845 364	1 823 620	16 946 698
Niederdeutsch	3 000	5	840	500		4 345
Stadtkultur	383 257	306 826	339 625	666 896	628 509	2 325 112
Theater, Tanz	482 704	389 931	232 496	257 659	400 343	1 763 133
gesamt	6 360 879	4 491 417	5 988 893	6 443 874	4 054 304	27 339 367

Insgesamt konnten die vom Senator für Kultur geförderten Einrichtungen in über 600 Fällen Einzelspenden bzw. Mittel für Werbung und Sponsoring einwerben. Hierbei wurden in den vergangenen fünf Jahren zusätzliche, nichtbremische Haushaltsmittel in signifikanter Höhe von rd. 27,3 Millionen Euro akquiriert.

Berücksichtigt sind hierbei sowohl die jährlich im Sponsoringbericht des Senats ausführlich dokumentierten Geld- und Sachspenden von Privaten an staatliche Einrichtungen ab einem Wert von 5.000 Euro für den Bereich des Senators für Kultur als auch die von geförderten, privaten Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellten Angaben über Geld- und Sachspenden von Privaten. Da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt, kann jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Grundsätzlich erfolgt die Leistung in Form von Finanzmitteln und in aller Regel verbunden mit einem zeitlich befristeten Zweck – sei es für eine konkrete Veranstaltung, Ausstellung, Anschaffung, Investitionsmaßnahme oder einzelne Programmschwerpunkte und nicht auf Dauer angelegte Kulturprojekte.

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

9. Wie bewertet der Senat die Entwicklung von Mitteln aus Sponsoring und Werbung und mit welchen Maßnahmen werden Einrichtungen bei der Akquise unterstützt?

Sowohl die Höhe als auch die Kontinuität mit der es geförderten Kultureinrichtungen regelmäßig gelingt, hohe, zusätzliche Mittel durch Werbung, Sponsoring und Spenden zu akquirieren, ist aus Sicht des Senats äußerst positiv zu bewerten. So liegen die Gesamteinnahmen von Privaten, unbeschadet einzelner Schwankungen (vor allem aufgrund herausragender Investitionsmaßnahmen und Sonderveranstaltungen), durchgehend und insbesondere auch im Vergleich mit anderen Senatsressorts und Politikbereichen, auf sehr hohem Niveau. Von den gesamten, im Sponsoringbericht des Senats für das Jahr 2023 aufgeführten Geld- und Sachspenden in Höhe von 4,8 Millionen Euro, entfallen allein rund 2,7 Millionen Euro, und damit der größte Anteil, auf den Kulturbereich.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Sponsoring- und Spendenmitteln für die Finanzierung des gesamten Kulturangebotes in Bremen, bestehen seit jeher zwischen dem Senator für Kultur, den geförderten Kultureinrichtungen und einem großen Teil der Mittelgeber enge und über Jahre gepflegte Kontakte und Arbeitszusammenhänge. Grundsätzlich werden Einrichtungen bei der Akquise auf unterschiedliche Weise unterstützt. Dies reicht von der Vermittlung von Kontakten über Empfehlungsschreiben bis hin zum persönlichen Engagement der Hausleitung. Darüber hinaus nehmen seit einigen Jahren auch die Verbände eine wichtige Rolle bei der Professionalisierung mit Blick auf eine erfolgreiche Drittmittelakquise und spartenübergreifende Vernetzung ein, die über die Geschäftsstellen durch den Senator für Kultur auch finanziell unterstützt werden.

10. Welche Fundraising-Strukturen gibt es?

a.) Inwiefern kommen Matching-Funds zur Anwendung?

b.) Wie bewertet der Senat dieses Instrument?

Zu Matchingsfonds siehe die Antwort zu Frage 6. Kofinanzierung ist sehr sinnvoll, da dadurch Mittel z.B. des Bundes oder von Stiftungen nach Bremen geholt werden können. Die umfassend zur Verfügung gestellte Kofinanzierung des Corona-Programms NEUSTART des Bundes belegt beispielsweise, dass unter den richtigen finanziellen Bedingungen die Bremer Kulturszene sehr gut in der Lage ist, hochqualifizierte Projekte aufzulegen, die bei einer Bundesförderung zum Zuge kommen. Insoweit bewertet der Senat einen Matchingfonds sehr positiv, wenn und soweit dafür nicht bestehende Einrichtungen oder Angebote finanziell gekürzt werden müssen

11. Welchen Stellenwert hat aus Sicht des Senats privates Engagement in der Bremer Kulturförderung und wie kann dieses erhalten oder sogar ausgebaut werden?

Privates Engagement hat traditionell in der Bremer Kulturlandschaft einen hohen Stellenwert. Viele im Bewusstsein der Stadt tief verankerte Einrichtungen sind einstmals aus privatem Engagement Bremer Bürger:innen heraus gegründet worden. Die Kunsthalle ist dafür das herausragende Beispiel. Auch wenn die Einrichtung seit vielen Jahren städtische Unterstützung erhält, wird das bürgerliche Engagement bis heute in großem Maße fortgeführt. Beispielhaft sei hier auf den großen finanziellen Einsatz von Mäzenen bei der Sanierung und Erweiterung verwiesen.

Private Unterstützung findet sich zum Beispiel (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auch in der Finanzierung des Magazinneubaus des Staatsarchivs, des Musikfestes, der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, der Museen Böttcherstraße und des Betriebs des Zentrums für Kunst im Tabakquartier. Daneben engagieren sich Private auch in der Unterstützung freier Künstler:innen, beispielsweise durch Stipendienprogramme. In aller Regel ist dieses Engagement jedoch auf einzelne Maßnahmen bezogen oder zeitlich begrenzt. Eine dauerhafte private Finanzierung der regelmäßigen Betriebskosten ist eine Ausnahme und kein grundsätzlich tragfähiges Instrument der Basisförderung der Kulturlandschaft.

12. Inwiefern sind für Bürgerhäuser und sonstige Zuwendungsempfänger Kompensationen angedacht, sollte die durch die Akquise in Aussicht gestellt Zuwendungserhöhung von aktuell 2,5 % auf 4-5 % nicht eintreten?

Wie in der Kulturdeputation vom 03.04.2024 beschlossen, werden die Zuwendungen für sonstige Zuwendungsempfänger im Haushaltsvollzug 2024 um weitere 2,5% auf dann insgesamt rund 5% erhöht werden. Ähnliches gilt für die Zuwendungen an die Bürgerhäuser, die im Haushaltsvollzug aufgrund der Auswirkungen des Tarifabschlusses der Länder (TVL) sogar mit einem Volumen von insgesamt rund 150 TEUR aufgestockt werden. Die Finanzierung in 2024 erfolgt durch Haushaltsreste des Jahres 2023, die noch aus der Gewinnabschöpfung des Theater Bremens in den Corona-Jahren bestehen. Eine entsprechende Akquise bzw. Kompensation ist daher an dieser Stelle weder nötig noch vorgesehen.

13. Wie bewertet der Senat die Kritik der Kulturschaffenden, dass die geplante Förderung angesichts von Inflation und enormen Kostensteigerungen nicht auskömmlich sei und faktisch sogar eine Verringerung der finanziellen Mittel bedeute?

Die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur, zu der sich Bremen auch in der Landesverfassung bekennt, ist für den Senat nach wie vor eine Aufgabe mit hoher Priorität. Allerdings ist Kulturförderung nach wie vor keine staatliche Pflichtleistung, sondern ein freiwilliger Leistungsbereich.

Die öffentlich vorgetragene Kritik kann der Senat durchaus nachvollziehen, dabei ist aber zu beachten, dass eine erhöhte Inflation und Kostensteigerungen gleichsam auch eine Ursache für die Einbrüche der Steuereinnahmen darstellen, so dass ein voller Ausgleich nicht erzielbar ist, weder in Bremen noch anderswo und auch weit über die Kultur hinaus in allen öffentlich finanzierten gesellschaftlichen Bereichen. In der Zwischenzeit bemüht sich der Senat aktiv um die Einwerbung weiterer Mittel, wie auch in der Kulturdeputation angekündigt.

14. Welche Kenntnis hat der Senat, wie sich die Zahl der in Bremen ansässigen Kunst- und Kulturschaffenden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat?

Bei der Bezeichnung „Kunst- und Kulturschaffende“ handelt es sich um einen nicht geschützten und nicht genau definierten Begriff. Z.T. sind Abgrenzungen zu anderen Bereichen – beispielsweise der Kreativ- oder Veranstaltungswirtschaft und dem Handwerk – nicht eindeutig möglich.

Daneben zeichnet sich die Gruppe der Kunst- und Kulturschaffenden durch eine große Heterogenität der Arbeitsmodelle aus. Es handelt sich beispielsweise um haupt- oder nebenberuflich

festangestellte oder freischaffende Erwerbstätige bzw. Honorarkräfte. Oftmals werden Kunst- und Kulturschaffende zeitlich befristet für einzelne Projekte engagiert. Die große Anzahl der in Bremen ansässigen Kunst- und Kulturschaffenden zu ermitteln und erfassen, ist aufgrund der beschriebenen Komplexität nicht möglich.

Valide Zahlen können im Rahmen der Anfrage lediglich für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Bremen erhoben werden, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in der Künstlersozialkasse pflichtversichert sind. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Ausübung einer selbständigen künstlerischen Tätigkeit mit über 3.900,00 € Jahreseinkommen. Auf Bitten des Senators für Kultur hat die Künstlersozialkasse nachfolgende Zahlen für Bremen zur Verfügung gestellt.

Jahr*	Insgesamt	Ort		Bild.Kunst	Darst. Kunst	Musik	Wort
		Bremerhaven	Bremen				

Versicherte nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

2012	2 022	67	1 955	700	302	576	444
2013	2 035	67	1 968	709	297	585	444
2014	2 053	64	1 989	707	291	613	442
2015	2 061	64	1 997	712	300	615	434
2016	2 053	65	1 988	696	293	618	446
2017	2 042	60	1 982	706	313	616	407
2018	2 013	67	1 946	682	309	620	402
2019	2 045	64	1 981	689	307	640	409
2020	2 051	61	1 990	696	307	649	399
2021	2 059	65	1 994	715	311	636	397
2022	2 041	61	1 980	711	324	627	379

* Stand 30.06.2023

15. Wie hat sich die Situation der Erwerbstätigen im künstlerischen und darstellenden Bereich aus Sicht des Senats in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

In den vergangenen zehn Jahren wurden durch den Senat unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der erwerbstätigen Kunst- und Kulturschaffenden umgesetzt. Maßgeblich war die Einführung von verbindlichen Honoraruntergrenzen bei Projektförderungen durch den Senator für Kultur ab dem Jahr 2020. Die Basishonorare oder Honoraruntergrenzen sind ein besonders wichtiger Baustein zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von freischaffenden Erwerbstätigen und wurden zusammen mit den in Bremen ansässigen Kulturverbänden eingeführt und evaluiert. Mit dieser Einführung war Bremen zusammen mit Nordrhein-Westfalen sowohl bundesweit Vorreiter unter den Ländern als auch Berichterstatter zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern in der Kulturministerkonferenz sowie Mitglied in der insoweit eingerichteten Honoraruntergrenzenkommission.

Auch im Eigenbetrieb Volkshochschule und der Dienststelle Musikschule wurden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden realisiert. Unter dem Motto „Einstieg in faire Beschäftigungsbedingungen“ wurden Honorarsteigerungen und (für die arbeitnehmerähnlichen) Sozialversicherungszuschüsse der VHS-Lehrkräfte im Zuge einer Rahmenvereinbarung festgelegt. Bei der Transformation der Musikschule Bremen vom Eigenbetrieb in eine Dienststelle sind alle Lehrkräfte auf Honorarbasis, die dies befürworteten, in ein Feststellungsverhältnis überführt worden.

Ab März 2020 stellte die Corona-Pandemie bundesweit insbesondere die freischaffenden Erwerbstätigen im Kulturbereich vor große Herausforderungen. Aufgrund dessen hat der Senat unverzüglich nach Beginn der Einschränkungen ein 'Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise' und im Nachgang ab Spätherbst 2020 eine Produktionsförderung durch ein umfassendes Stipendienprogramm beschlossen und umgesetzt, um die Folgen der Pandemie für freischaffende Erwerbstätige abzufedern.

Dem Senat ist bewusst, dass sich die gegenwärtigen inflationsbedingten Kostensteigerungen auch unmittelbar auf die Arbeit im Kulturbereich auswirken werden. Soweit die Haushaltslage es zulässt, versucht der Senat mit Hilfe von Stipendien, Projekten und der Kulturförderung insgesamt gegenzusteuern.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.